



Thüringer
Bauernverband e.V.

Thüringer Bauernverband e.V. (TBV) | Landesgeschäftsstelle | Alfred-Hess-Straße 8 | 99094 Erfurt

Hauptgeschäftsführerin

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
02.04.2024 14:19

2038/24

vorab per E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de

**Den Mitgliedern des
AfILF**

Erfurt, 02.04.2024

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Tasch,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3382
zu Drs. 7/9392

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 GO des Thüringer Landtages wurde dem Thüringer Bauernverband e. V. (TBV) die Gelegenheit eingeräumt, zu dem Zweiten Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) -Drs. 7/9392- Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und führen wie folgt aus:

Der Intention des Gesetzgebers, mit dem vorliegenden Entwurf und der Einführung eines § 17 a ThürLPIG den bereits vorliegenden Entwurf für einen neuen Sachlichen Teilplan Windenergie des Regionalplans Mittelthüringen zu sichern, können wir uns nur anschließen.

Bezüglich eines ungesteuerten Ausbaus der Nutzung der Windenergie ohne landesplanerischer und raumordnerischer Regelung haben wir große Bedenken. Dies würde im Außenbereich zu einem „Wildwuchs“ und einer Stückelung führen sowie zudem die Ausweisung der regionalen Flächenbeitragswerte nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 WindBG erschweren, zumal diese Flächenvorgaben bereits in dem Entwurf des neuen Sachlichen Teilplans Windenergie enthalten sind. Dies unabhängig davon, dass wir Flächenziele zum Ausbau von Windenergie für einen falschen Ansatz halten und der Ansicht sind, eine ausreichende Versorgungssicherheit nicht über eine energiemengenunabhängige Flächeneinheit erreichen zu können, sondern das Heranziehen von Kriterien, wie zu deckender Energiebedarf, vorhandene Energieleistung, Stromeinspeisung oder erzeugte Energiemenge, für erforderlich halten.

Weiterhin möchten wir hierzu nochmals festhalten, dass wir die im aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsprogramms für Thüringen ausgestalteten Option der Kommunen, eigene nicht raumbedeutsame Flächen auszuweisen, ablehnen.

Insofern möchten wir an dieser Stelle erneut auf die bereits jetzt bestehende Belastung der landwirtschaftlichen Flächen durch den Ausbau der Windenergieanlagen und anderer Erneuerbarer-Energien-Anlagen hinweisen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass derzeit in Deutschland pro Tag ca. 55 Hektar landwirtschaftliche Fläche verloren gehen. Laut Prognose des Thünen-Institutes wird sich dieser Flächenverbrauch insbesondere für Siedlung und Verkehr sowie erneuerbare Energien bis 2030 sogar auf 109 Hektar täglich erhöhen. Der landwirtschaftliche Boden als unvermehrbares Ressource ist Grundlage der Produktion von Nahrungsmitteln und dient damit der Ernährungssicherheit. Es sind geeignete und nachhaltig wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um einen weiteren Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche zu vermeiden. Die Bundesregierung hatte sich in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren und bis 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null zu erreichen. Hiervon sind wir weit entfernt, sollten dieses Ziel jedoch bei der Abwägung, ob eine neue Bodenversiegelung nötig ist und erfolgen soll, stets beachten.

Von einer Konzentrationsplanung durch Regionalpläne erhoffen wir uns bspw. die Bündelung von Zuwegungen zu Windenergieanlagen, die Bündelungen der Netzanschlüsse, die gebündelte Nutzung vorhandener Zuwegungen und Netzanschlüsse sowie einen konzentrierteren und weniger verzweigten Ausbau der Verteilnetze. Hierdurch könnte die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen (auch durch die hinzukommenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) sowie Wirtschafterschwernisse für die Landwirtschaft reduziert werden. Darüber hinaus könnten möglicherweise auch Ausgleichsflächen durch eine Regionalplanung von Windenergieflächen gebündelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführerin